



## Platz – und Spielordnung TC Zell-Aichelberg

### 1. Präambel

Diese Platz – und Spielordnung ist gültig ab 1.1.2015 und wurde als Grundlage für einen möglichst reibungslosen und harmonischen Spielbetrieb ausgearbeitet. Auf unserer Tennisanlage sollen Begriffe wie **Fairness, Rücksichtnahme und Höflichkeit** einen besonderen Stellenwert haben.

### 2. Spielberechtigung

- 2.1 Spielberechtigt sind alle aktiven und passiven Mitglieder und Gäste der aktiven Mitglieder. Schnuppermitglieder sind den aktiven Mitgliedern gleichgestellt.
- 2.2 Aus Sicherheitsgründen dürfen sich Kinder bis 6 Jahre nicht ohne Aufsicht eines Erwachsenen innerhalb der umzäunten Plätze aufhalten.
- 2.3 Spielberechtigt in den Mannschaften (Damen, Herren, Jugend, Kinder) sind aktive und passive Mitglieder.

### 3. Passive Mitglieder, Gäste und Mitglieder einer Spielgemeinschaft

Passive Mitglieder können untereinander, Gäste nur mit aktiven Mitgliedern (Vollmitgliedern) unsere Anlage benutzen. Jedes **passive Mitglied** oder der gleiche **Gast** können in einer Saison bis zu 5 Einheiten auf unserer Tennisanlage spielen („5-Einheiten-Regel“). Eine Einheit dauert im Einzel 60 Minuten und im Doppel 120 Minuten. Gäste und passive Mitglieder sind täglich während der gesamten Spielzeit spielberechtigt. Das einladende Mitglied trägt den Gast, das passive Mitglied sich selbst in die ausgehängte Gästekarte ein. Die Gebühr beträgt pro Person (Gast oder Passiv) und Einheit 6,00 Euro (Platzbelegungskosten). Das jeweils eintragende Mitglied ist grundsätzlich zur Zahlung der Platzmiete an den Verein verpflichtet.

Für **Jugendliche bis 16 Jahre** werden keine Gebühren erhoben. Es gilt jedoch eine Sonderregelung für **Trainingseinheiten** für Gäste und Passive siehe Punkt 4.4.

Bei offenen Turnieren und bei Verbandsspieleinsätzen findet die Anrechnung der obigen „5-Einheiten-Regel“ für **passive Mitglieder** keine Anwendung. Ebenso entfällt die „5-Einheiten-Regel“ für Gäste bei offenen Turnieren.

**Vereinsfremde Mitglieder einer Spielgemeinschaft**, an der auch unser Club beteiligt ist, sind Gäste unserer Mitglieder und können im Rahmen saisonaler Absprachen mit dem Vorstand kostenfrei die Tennisanlage mit benutzen.

Obige Gebühren werden zum Saisonende bis spätestens zum Ende des Jahres belastet.

### 4. Spielbetrieb, Trainer, Trainerstunden

- 4.1 Die Spielzeit wird von 06:00 bis 21:00 Uhr festgelegt.
- 4.2 Die Spieldauer beträgt 60 Minuten für ein Einzelspiel und 120 Minuten für ein Doppelspiel. Das Spielen ist so zu beenden, dass innerhalb der zur Verfügung stehenden Zeit der Platz gemäß Pos. 6 gepflegt werden kann.



- 4.3 Platzbelegungen und Reservierungen werden an der dafür vorgesehenen Magnettafel vorgenommen. Dazu „steckt“ jedes Mitglied seine Namenskarte für den entsprechenden Platz und die gewählte Uhrzeit.

Eine Platzbelegung der Plätze 1 und 2 erfordert die Anwesenheit auf dem Clubgelände. Der Platz 3 kann für den laufenden Tag „vorgesteckt“ werden. Wiederholtes „stecken“ kann erst nach Ablauf der Spielstunde(n) erfolgen. Wird ein reservierter Platz 10 Minuten nach eingetragenen Termin nicht bespielt, so steht er zur freien Verfügung. Bei großem Spielandrang ist erwünscht, dass Einzelspieler andere Anwesende zum Doppelspiel einladen oder ein Doppelspiel nur auf 60 Minuten begrenzt wird.

- 4.4 Eine Tätigkeit im Verein als **Trainer** muss vom Vorstand genehmigt werden.

Der Platz 3 ist für den Trainer reserviert, solange dieser Privatunterricht erteilt. Die Belegungszeiten für einen Trainer werden an Wochentagen einschließlich Samstag bis 18:00 Uhr begrenzt. Die Nutzung aller Plätze für Verbandsspiele und Trainingsspiele hat Vorrang.

Das Mannschaftstraining erfolgt auf den Plätzen 1 und 2. Bei Durchführung eines Mannschaftstrainings ist der vom Vorstand zugelassene Trainer von Platzbelegungskosten grundsätzlich befreit.

Trainerstunden von „Gästen“ und von „Passiven“ sind im Rahmen der „5-Einheiten-Regel“ (Nr. 3 Satz 2) auf das Belegungskonto des Trainingsnehmers anzurechnen. Ein vom Vorstand zugelassener Trainer ist bei Abhaltung eines Trainings ( mit Mannschaft, Gast, Passiver oder Vollmitglied ) grundsätzlich von der „5-Einheiten-Regel“ befreit.

Es gelten bis auf weiteres folgende **Platzbelegungskosten** für Trainerstunden, **unabhängig vom Alter** des Gastes bzw. Passiven:

Trainer (Nichtmitglied) trainiert Gast	= 2 x Euro 6,-- = 12,-- Euro/Einheit.
Trainer ( Mitglied ) trainiert Gast	= 1 x Euro 6,-- = 6,-- Euro/Einheit.
Trainer (Nichtmitglied) trainiert Passiven	= 2 x Euro 6,-- = 12,-- Euro/Einheit.
Trainer ( Mitglied ) trainiert Passiven	= 1 x Euro 6,-- = 6,-- Euro/Einheit.

Der Trainer trägt die Trainingseinheit in die Gästeliste ein und ist gegenüber dem Verein für die Platzbelegungskosten zahlungspflichtig.

Die Trainingseinheiten werden, je nach Bedarf, in einem Aushang im Clubhaus bekannt gegeben und werden auf der Magnettafel gekennzeichnet.

- 4.5 Die Benutzung der Tennisanlage geschieht auf eigene Gefahr.

## 5. Spielkleidung

Es darf nur in Sportkleidung und sandplatzgerechten Schuhen gespielt werden.

## 6. Platzpflege

Grundsätzlich muss am Ende der Spielzeit der Platz mit dem Schleppnetz abgezogen und die Linien gekehrt werden. Der Platz ist danach bei Bedarf zu bewässern. Nur feuchte Plätze dürfen bespielt werden. Die Beregnungsanlage ist nur gemäß der an der Schaltuhr angebrachten Anleitung zu bedienen.

Bei zu nassen Plätzen (Pfützenbildung) findet kein Spielbetrieb statt.

Über die Bespielbarkeit entscheidet der Sportwart oder bei Abwesenheit ein anderes Vorstandsmitglied oder ein Mannschaftsführer.

## **7. Sonstiges**

Die Plätze können für Verbandsspiele und interne Wettbewerbe sowie Mannschaftstraining vorübergehend für den allgemeinen Spielbetrieb gesperrt werden.

Der Vorstand legt Beginn und Ende der Spielsaison fest.

**Zu widerhandlungen gegen die Platz- und Spielordnung können zum Verlust der Spielberechtigung führen!**

Zell u. A., den 4. Dezember 2014

**Der Vorstand**